

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.07.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0211 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Einrichtung eines Pflegestützpunktes in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 15.07.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt tritt dem Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen bei und beabsichtigt einen Pflegestützpunkt in Darmstadt einzurichten.
2. Der Magistrat beauftragt das Amt für Soziales und Prävention auf Grundlage des § 3 des Rahmenvertrages zwischen den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen in Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden in Vertragsverhandlungen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu treten.
3. Die Personalausstattung der Pflegestützpunkte erfolgt je hälftig von der Kommune und den Pflegekassen. Der entsprechende kommunale Anteil an der personellen Ausstattung des Pflegestützpunktes wird durch eine zusätzliche Vollzeitstelle (TVÖD EG 10) im Amt für Soziales und Prävention sichergestellt.
4. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur Senkung der Kosten im Bereich Hilfe zur Pflege durch einen Fachdienst Pflege vorzulegen sowie die Aufgaben der Altenhilfeplanung zum effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen auszubauen.

Anlagen: Rahmenvertrag Pflegestützpunkt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.07.2009

Das Land Hessen – als zuständige oberste Landesbehörde – hat die Pflege- und Krankenkassen gemäß § 92c Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch XI mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung der Versicherten beauftragt.

Auf Basis der Allgemeinverfügung des Hessischen Sozialministeriums zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Hessen vom 8. Dezember 2008 und entsprechend der Empfehlung des Landespflegeausschusses vom 3. Dezember 2008 soll zunächst in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Pflegestützpunkt an einer kommunalen Stelle eingerichtet werden. Bestehende Beratungsangebote sind dabei einzubinden.

Zur Umsetzung der Allgemeinverfügung haben die Verbände der Kranken- und Pflegekassen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden am 15. April 2009 einen Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen abgeschlossen. Danach errichten die Pflege- und Krankenkassen gemeinsam mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe in gemeinsamer Trägerschaft Pflegestützpunkte.

Vorhandene finanzielle, fachliche und organisatorische Ressourcen werden gebündelt, damit sie optimal eingesetzt und Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Inhalte der Umsetzung basieren auf dem gemeinsamen Eckpunktepapier der Verbände der Pflegekassen und der kommunalen Spitzenverbände vom 15. Juli 2008. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt sich mit einer Vollzeitstelle an einem Pflegestützpunkt.

Das Nähere regelt der zwischen den Trägern abzuschließende Stützpunktvertrag auf Basis des Hessischen Rahmenvertrages (Anlage 1). Der Hessische Städtetag bittet seine Mitgliedsstädte um Beitritt zum Rahmenvertrag.

Im Pflegestützpunkt sollen Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen, Pflegenden, Menschen mit Behinderung sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege angeboten werden, um Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Personen jeden Alters eine Wohn-, Lebens- und Betreuungsform anzubieten, die ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht.

Die Pflegestützpunkte nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Die qualifizierte umfassende sowie unabhängige und wettbewerbsneutrale Information, Auskunft und Beratung nach dem Sozialgesetzbuch
- Die Förderung der Koordination der für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen und rehabilitativen sowie sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote
- Die Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote
- Die Erhebung aller sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungs- und Beratungsangebote einschließlich der relevanten Aktivitäten der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements in ihrem Einzugsbereich und stellen entsprechende Informationsunterlagen zur Verfügung

Der Pflegestützpunkt in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird organisatorisch dem Amt für Soziales und Prävention, Abteilung Altenhilfe und Grundsicherung, Beratungs- und Servicezentrum für Ältere

und Menschen mit Behinderung (BuS) angegliedert. Die Einbindung in bestehende Stadtteilstrukturen ist anzustreben, um unter Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe wohnortnahe Versorgungsnetze auszubauen und zu stärken. Damit werden gleichzeitig die Chancen der sozialen Teilhabe im Alter und bei Pflegebedürftigkeit verbessert.

Mit der Einrichtung des Pflegestützpunktes erfolgt die Weiterentwicklung des bisher mit dem in BuS zentral vorgehaltenen städtischen Beratungsangebot für ältere Menschen in Darmstadt. Bestehende Schnittstellen werden damit effizienter und Versorgungsnetze gestärkt.

Die Finanzierung der Pflegestützpunkte erfolgt zu gleichen Teilen durch die Kommune und die Kranken- und Pflegekassen. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Komplementär zur Personalausstattung durch die Pflegekassen eine Vollzeitstelle vorgesehen, wobei die künftige Stelleninhaberin bzw. Stelleninhaber über ein Studium im Bereich Pflegewissenschaften oder Soziale Arbeit an einer Hochschule oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen muss. Die Stelle wird organisatorisch dem Beratungs- und Servicezentrum für Ältere und Menschen mit Behinderung zugeordnet.

Die erforderlichen Gesamtkosten lassen sich erst nach Abschluss des Pflegestützpunktvertrages beziffern.

Für die Anschubfinanzierung stehen gemäß § 92c Abs. 5 SGB XI Mittel in Höhe von 45.000,-- Euro zur Verfügung.

Weitergehende Anforderungen für Darmstadt

Im Zuge der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren auch in Darmstadt stetig ansteigen.

In Darmstadt stehen 26.148 Personen über 65 Jahre insgesamt 1,7 Stellen im Beratungs- und Servicezentrum für Ältere und Menschen mit Behinderung (BuS) für eine individuelle Beratung zu allen Fragen im Alter gegenüber (Stand 2008).

(Vergleich Heidelberg – hier werden ältere Menschen (141.309 Einw. insgesamt, davon 22.545 über 65-Jährige; Stand 31.12.2007) von 16 Personen unterstützt.)

Die Erweiterung der Personalausstattung zur Steigerung der Effizienz in der Beratung zu Pflegefragen ist entsprechend baldmöglichst zu entscheiden und zu realisieren.

Der Rahmenvertrag zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Kranken- und Pflegekassen in Hessen sieht eine Beteiligung der Kommunen an den Pflegestützpunkten vor, um die Beratung der Betroffenen umfassend sicher zu stellen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Implementierung des Pflegestützpunktes in zeitlicher Nähe mit einem Fachdienst Pflege führt zu einer qualitativen Steigerung der Angebote für Betroffene und Familienangehörige und ist von daher den aktuellen Entwicklungen und Fallzahlen angemessen.

Insbesondere jedoch erfordert der Bedarf an ergänzenden Sozialhilfeleistungen für pflegebedürftige Menschen im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. Singularisierung, Hochaltrigkeit) aus Sicht des Sozialhilfeträgers die Konzeption einer effektiven und effizienten Bedarfsfeststellung.

Deshalb beauftragt der Magistrat die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Senkung der Kosten im Bereich Hilfe zur Pflege bei gleichzeitiger Stabilisierung bzw. Erhöhung der

Qualitätsstandards vorzulegen sowie die Aufgaben der Altenhilfeplanung zum effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen auszubauen.

Darmstadt, 15.07.09

Ak/Ks/wl

Dezernat V

Jochen Partsch

Stadtrat